

Kath. Kirchenstiftung Mariae Himmelfahrt Schwindegg

Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen
Tel. 08082/9310-0 Fax 08082/9310-29
www.pfarrverband-obertaufkirchen.de
pv-obertaufkirchen@erzbistum-muenchen.de

Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt Schwindegg
Innoldochstr. 27 84419 Schwindegg
Tel. 08082/311 Fax: 08082/2715752
www.kindertagesstaette-schwindegg.de
Info@Kindertagesstaette-Schwindegg.de



Schutz- und Hygieneplan zu Corona ab dem 22.02.2021

Das Personal ist der Betriebsanweisung – gem. § 14 Biostoffverordnung sowie des Hygienekonzeptes unterwiesen und muss diese konsequent umsetzen.
Der aktuelle Newsletter des Staatsministeriums ist zu berücksichtigen und einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie erwachsene Besucher sollen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten:

- a) Für Beschäftigte bzw. Eltern gilt: keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- b) Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (nach Hygieneplan).
- c) Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen (z. B. nach der Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes). Hierfür stehen ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung.
- d) Die Kinder sollen sich nach betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen. Jedes Kind hat zum abtrocknen der Hände ein eigenes Handtuch.
- e) Husten- und Niesetikette sind sowohl von den Kindern als auch dem pädagogischen Personal zu beachten.
- f) Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- g) Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten. In allen Gruppenräumen sind sogenannte CO₂-Ampeln installiert, sie zeigen einen Kohlendioxidgehalt in der Raumluft an und warnen optisch bei zunehmend schlechter werdender Luft in Innenräumen.

Maskenpflicht allgemein

Externe Personen (Eltern, pädagogische Qualitätsbegleiter, Fachberater, Supervisorin, Lieferanten und sonstige Besucher) haben in der Einrichtung eine MNB zu tragen.

Das Personal und Trägervertreter haben die Pflicht zum Tragen einer MNB nach der BayIfSMV zu beachten, die das Tragen der MNB auf den Begegnungs- und Arbeitsflächen der Arbeitsstätte vorschreibt. Auch am Arbeitsplatz ist eine MNB zu tragen, soweit der Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Für die Mitarbeiter werden Alltagsmasken und FFP 2 Masken gestellt.

Kinder müssen **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eltern

Die Eltern tragen eine MNB beim Betreten des Kindergartengeländes und halten sich an das Abstandsgebot von 1,50 m. Die Eltern übergeben ihr Kind an der Terrassen- bzw. Balkontüre, sie betreten das Gebäude nicht.

Die Eingewöhnung neuer Kinder findet weiterhin mit Elternbegleitung statt. Die Eltern sind dazu angewiesen, nach dem Betreten mit ihrem Kind/ihren Kindern zum Händewaschen zu gehen und können diese auch desinfizieren. Hierfür stehen in jedem Eingangsbereich kontaktlose Desinfektionsstationen bereit.

Elterngespräche dürfen mit Plexiglaswand durchgeführt werden oder können alternativ telefonisch stattfinden. Auf die üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln ist zu achten. Die Elterngespräche sollen mit einem Elternteil und einer Pädagogin stattfinden.

Tür- und Angelgespräche sind möglichst kurz zu halten, unter Wahrung der bekannten Auflagen.

Gespräche unter pädagogischen Mitarbeitern

Abstandsregelungen von 1,50 m sind einzuhalten, Plexiglasschreiben stehen zur Verfügung. MNB ist Pflicht!

Externe Besucher

Das Betreten der Kindertageseinrichtung durch Externe ist auf ein Mindestmaß reduziert. Alle externen Besucher tragen eine MNB.

Besucher werden mit Namen in die täglich zu führenden Corona-Anwesenheitslisten (zur Nachverfolgung der Infektionsketten) eingetragen.

Lieferanten müssen eine geeignete MNB tragen. Fachdienste (Heilpädagogin etc.) arbeiten gezielt und in Einzelförderung mit den Integrationskindern mit geeigneten MNB.

Gruppenbildung und Infektionsschutz in Gemeinschafts- und Funktionsräume

Die Kinder werden in festen Gruppen betreut und gefördert, mit fest zugeordnetem Personal. (Rosen- und Sonnenblumengruppe unten = eine Gruppe, Kleeblatt- und Vergissmeinnichtgruppe oben = eine Gruppe) Sowohl im Frühdienst als auch in der Nachmittagsgruppe werden die Kinder in diesen festen Gruppen betreut.

- Um die Öffnung der einzelnen Gruppen aufrechtzuerhalten, kann Personal aber auch gruppenübergreifend tätig sein.
- Die Kinder bleiben in ihren Gruppen oder dem dazugehörigen Gang. Funktionsräume können nur abwechselnd genutzt werden. Werden Räumlichkeiten von verschiedenen Gruppen hintereinander genutzt, sind diese vor dem Wechsel zu lüften. Die Tische und Materialien sind zudem zu reinigen.
- Die Kinder nutzen nur die ihrer Gruppe zugeordneten Toiletten. Der Waschplatz für die Hände ist durch eine mobile Trennwand getrennt.
- In der Krippe ist der Sanitärraum für beide Gruppen zugänglich. Er wird gruppenweise genutzt. Die Kindertoiletten werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Betreuungsräume einmal pro Stunde für 10 bis 15 Minuten stoßlüften (Fenster komplett öffnen!).

- Handkontaktflächen, Türklinken, Tischoberflächen, je nach Bedarf am Tag häufiger reinigen.
- In den Schlafräumen der Krippe sollten die Abstände zwischen den Betten möglichst groß sein. Vor und nach der Nutzung des Raumes ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Pädagogische Arbeit:

- Das Spielzeugangebot wird verringert und öfter gereinigt.
- Das offene Konzept wird vorübergehend ausgesetzt.
- Spiele/Lieder bei denen sich die Kinder die Hände geben müssen werden vermieden, ebenso die Begrüßung und Verabschiedung mit Handschlag.
- Singen und Bewegungsspiele sollten vorzugsweise im Freien stattfinden.
- Bei der pädagogischen Arbeit ist auf den Abstand zu achten.
- Die Pädagogin hat darauf zu achten, dass ihr Gesicht vom Gesicht des Kindes/der Kinder entfernt bleibt. Das Tragen von Kindern möglichst vermeiden.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln werden in den Tagesablauf integriert und wiederholt besprochen.

Essenssituation

Die Kinder nehmen das Mittagessen in ihren festen Gruppen ein. Die Kinder dürfen ohne Abstand an einem Tisch sitzen. Mund-Nasenschutz muss bei der Essensausgabe durch das Personal getragen werden. Das Essen wird nicht am Tisch ausgegeben, sondern auf dem Servierwagen von einer pädagogischen Kraft auf die Teller verteilt und danach den Kindern gegeben.

Die Kinder bringen ihre eigene Brotzeit von zu Hause mit. Zusätzliches Obst/Gemüse, Müsli und Milchprodukte werden vom Personal gestellt.

Infektionsschutz im Freien

Der Garten ist verstärkt zu nutzen. Damit sich die Kinder hier nicht vermischen, wird dieser nach versetzten Zeiten genutzt. Auch in der Gartenzeit sind nach Möglichkeit die zugewiesenen Toiletten zu nutzen. Vermehrte Spaziergänge/Ausflüge in der näheren Umgebung sind empfohlen. Hierbei ist auf das Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen zu achten.